

Plan nach § 41 FlurbG

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Klein Vahlberg 2734

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau			Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Träger des Vorh.	Ergänzende Hinweise
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	besondere Festsetzungen Befestigung Bauweise					Bemerkungen
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
101.10	WW		30 m	RQ 11,40 / 2,70 / 1 (Bit)	30 m	Anbindung an K21	MsB Bit	ja		TG	Wegeausbau von Klein Vahlberg Richtung K513 Wittmar, Trompete zur K21
101.01	RD		15 m	RD 400	15 m	RD 400		ja		TG	
101.20	WW		755 m	RQ 11,40 / 2,70 / 0 (Bit)	755 m	RQ 11,40 / 3,50 / 0	MsB Bit	ja		TG	
101.30	WW		205 m	RQ 11,40 / 2,70 / 1 (Bit)	205 m	RQ 11,40 / 3,0 / 1	MsB Bit	ja		TG	
101.02	RD		10 m	RD 300	10 m	RD 400		ja		TG	
105	WW		800 m	RQ 9,10 / 3,0 / 2 (Bit)	800 m	RQ 9,10 / 3,50 / 2	MsB Bit	ja		TG	Wegeausbau
105.01	RD		10 m	RD 400	10 m	RD 400		ja		TG	
105.02	RD		18 m	RD 600	18 m	RD 400		ja		TG	
124	WW		350 m	RQ 11,40 / 3,0 / 1 (Bit)	350 m	RQ 11,40 / 3,50 / 1	MsB Bit	ja		TG	Wegeausbau

Plan nach § 41 FlurbG

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

Klein Vahlberg 2734

1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau			Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Träger des Vorh.	Ergänzende Hinweise
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	besondere Festsetzungen Befestigung Bauweise					Bemerkungen
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
125.10	WW		155 m	RQ 11,40 / 2,70 / 1 (Bit)	155 m	RQ 11,40 / 3,50 / 1	MsB Bit	ja		TG	Wegeausbau , Trompete zur K21
125.01	RD		10 m	Rahmendurchlass 500x800	10 m	Rahmendurchlass 500x800		ja		TG	
125.20	WW		30 m	RQ 11,40 / 2,70 / 0 (Bit)	30 m	Anbindung an K21	MsB Bit	ja		TG	

Artenschutzmaßnahmen

Bauzeitenregelung

E.Nrn. 101, 105

Baubeginn nur außerhalb der Brutzeit ab September bis Februar. Ein früherer Baubeginn ist nach erneuter Kontrolle und Negativnachweis von Brutaktivitäten ab Mitte Juli möglich.

Baufeldbeschränkung

E.Nr. 101.30

Zum Schutz von Vegetationsbeständen außerhalb des Baufeldes, bei Gehölz- und sonstigen hochwertigen Vegetationsbeständen mit Bauzaun (Gehölzgruppen, Feldgehölze u.ä.) oder Einzelbaumschutz, mindestens Stammschutz.

Kontrolle auf Vorkommen von Feldhamstern

E.Nrn. 101, 105, 124 Nordseite

Kontrolle auf Feldhamster bzw. deren Baue in den Wegeseitenräumen der auszubauenden Wege zwischen April/Mai und August bei möglichst niedriger Vegetation, sofern sich der Bau nicht auf bereits überbaute und vorverdichtete Bereiche beschränkt und eine darüberhinausgehende Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Sofern Feldhamsterbaue gefunden werden, ist die untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen und entsprechende Maßnahmen abzustimmen bis hin zu einer evtl. Umsiedlung mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung auf eine geeignete und dafür herzurichtende Zielfläche.

Umsetzung der Maßnahmen mit ökologischer Baubegleitung

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

3. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau		Befestigung Bauweise	Eingriff ?	für (E.Nr.)	Träger des Vorh.	Ergänzende Hinweise
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	besondere Festsetzungen					Bemerkungen
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
500	AM, EM		6400 m²	Acker	6400 m²	Extensivfläche mit 5 m breitem Gewässerrandstreifen am Tiefenbeek (ca. 120 x 5 m), der zugleich der Erschließung dient, optional Anlage oder Duldung eines unbefestigten Saumpfadens bis zur Gemarkungsgrenze Groß Vahlberg		Nein	101 ff	TG	Im tiefen Beeke / In der Wiese, Flur 2, Fl.St. 10/5 (teilw.)
504	AM		280 m 1400 m²	Acker	280 m 1400 m²	Gewässerrandstreifen, ca. 5 m breit, mit lockerer (Ufer-) Bepflanzung		Nein	700 ff	TG	Galgenberg (Osthang), Flur 2, Fl.St. 29, 28 und 24/1 (jeweils teilweise)
505	AM		370 m 2960 m²	Acker	370 m 2960 m²	Vernetzungs-/Extensivstreifen, ca. 8 m breit, mit lockerer Bepflanzung (Heckenabschnitte, Gehölzgruppen) und Stein- oder Totholzhaufen (sofern geeignetes Material vorhanden, kann auch später noch im Zuge der Unterhaltung eingebracht werden), zuteilungsbedingt variabel		Nein	700 ff	TG	Galgenberg (Osthang), Flur 2, zuteilungsbedingt variabel
506	AM		395 m 1925 m²	Acker	395 m 1975 m²	Gewässerrandstreifen , ca. 5 m breit		Nein	700 ff (705)	TG	Im tiefen Beeke / Steinberg Flur 2, Fl.St. 10/2 (teilw.) und Fl.St. 5/1, Einbeziehung des unteren Endes des Grasweges E. Nr. 705, räumlich-funktionaler Bezug zu 705

3. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau		Befestigung Bauweise	Eingriff ?	für (E.Nr.)	Träger des Vorh.	Ergänzende Hinweise
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	besondere Festsetzungen					Bemerkungen
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
600	GM			Acker (bzw. Extensivfläche gem. E.Nr. 500)		Pflanzung einer Gruppe von ca. 5 Obstbäumen innerhalb der Fläche E.Nr. 500 mit Bezug zum Saumpfad zur Einbindung ins Landschaftsbild		Nein		TG	Im tiefen Beeke / In der Wiese, Flur 2, Fl.St. 10/5, innerhalb Fläche E.Nr. 500
601	GM		7000 m²	Acker (ca. 3.850 m²), Grünland (ca. 3.150 m², lt. Kataster z.T. noch Acker)	7000 m²	Obstwiese durch Umwandlung in extensives Grünland und Pflanzung von ca. 20 Obstbäumen, Erhalt vorh. Grünlands		Nein		LK	Auf dem Meescheberge, Flur 4, Fl.St. 20/2 und 22/11 (jeweils teilweise)
606	GM		175 m	Wegeseitenraum (Grasweg) mit lückenhafter Obstbaumreihe	175 m	Ergänzungsbepflanzung Obstbäume, Lückenbepflanzung zwischen vorhandenen wegebegleitenden Obstbäumen, Westseite		Nein		LK	Galgenberg / Hinterm Mußhofe, Flur 2, innerhalb Fl.St. 65/1, Verbesserung der Vernetzungsfunktion in Verbindung mit E.Nr. 607 und 609
607	GM		185 m	Wegeseitenraum (Grasweg)	185 m	Obstbaumreihe im Wegeseitenraum, Pflanzung von ca. 12 Obstbäume (15 m Abstand)		Nein		LK	Galgenberg / Am Wilden Tal, Flur 2, innerhalb Fl.St. 65/1, Vernetzungsfunktion in Verbindung mit E.Nr. 606 und 609
608	GM		200 m	Wegeseitenraum	200 m	Obstbaumreihe im Wegeseitenraum, Pflanzung von ca. 11 Obstbäume (ca. 20 m Abstand, Berücksichtigung von Zufahrten und Überladestellen o.ä.)		Nein		LK	Galgenberg / Hinterm Mußhofe, Flur 2, innerhalb Fl.St. 68, Vernetzungsfunktion in Verbindung mit E.Nr. 606, 607 und 609
609	GM		250 m	Wegeseitenraum mit lückenhafter Obstbaumreihe	250 m	Ergänzungsbepflanzung Obstbäume, Lückenbepflanzung zwischen vorhandenen wegebegleitenden Obstbäumen, Westseite		Nein		LK	Hinterm Mußhofe, Flur 2, innerhalb Fl.St.65/1, Verbesserung der Vernetzungsfunktion in Verbindung mit E.Nr. 607 und 609

3. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau		Befestigung Bauweise	Eingriff ?	für (E.Nr.)	Träger des Vorh.	Ergänzende Hinweise
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	besondere Festsetzungen					Bemerkungen
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
610	GM		290 m 2320 m²	Acker	290 m 2320 m²	Randstreifen, ca. 8 m breit, mit Aufweitung des Grabenprofils durch südseitiger Anlage von Sekundärauen (bis 5 m breit, so dass ein mind. 3 m breiter Pufferstreifen verbleibt), dadurch Gewässerrenaturierung, Schaffung von Retentionsraum und Reduzierung von Fließgeschwindigkeit und Erosionsenergie bei Hochwasserlagen, Reduzierung der Sohl- und Böschungserosion (insbesondere Nordseite, unterhalb Weg), <u>Optional:</u> Einbau von Hartsubstrat zur weiteren Strukturanreicherung und Sohlstabilisierung, wenn vorhanden auch Totholz sowie zusätzliche Vertiefungen in der Sekundäraue (temporäre Kleinstgewässer), Verwendung des Aushubs bei Rekultivierungen möglich		Nein		LK	Osterbeekswiese, Flur 4, Fl.St. 42, 43, 44 (jeweils teilweise) Abstimmung der Ausführungsplanung mit Landkreis (Naturschutz- und Wasserbehörde), Gemeinde und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Artenschutzmaßnahme**E.Nr. 610****Kontrolle auf Vorkommen von Feldhamstern**

Kontrolle auf Feldhamster bzw. deren Baue im Bereich des Bodenabtrags (Sekundäraue) zwischen April/Mai und August und ggf. Nachkontrolle vor Baubeginn bei möglichst niedrigem Bewuchs .

Sofern Feldhamsterbaue gefunden werden, ist die untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen und entsprechende Maßnahmen abzustimmen bis hin zu einer evtl. Umsiedlung mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung auf eine geeignete und dafür herzurichtende Zielfläche.

Umsetzung der Maßnahme mit ökologischer Baubegleitung

Plan nach § 41 FlurbG

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

4. Sonstige Anlagen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Klein Vahlberg 2734

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau		Befestigung Bauweise	Eingriff ?	Ausgleich mit E.Nr.:	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)	besondere Festsetzungen				Träger des Vorh.	Bemerkungen
			Fläche (m²)		Fläche (m²)						
1	2		3	4	5	6		7	8	9	10
701	WW		160 m 1440 m³	Grasweg	160 m 1440 m³	Rekultivierung zu Acker		ja		TG	Rekultivierung des Weges "In den sieben Morgen / Hinter der Warte" südl. der Ortslage
702	WW		90 m 585 m³	Grasweg	90 m 585 m³	Rekultivierung zu Acker		ja		TG	Rekultivierung der Zuwegung zum gehölz "Galgenberg"
705	WW		290 m 2610 m³	Grasweg	290 m 2610 m³	Rekultivierung zu Acker		ja		TG	Rekultivierung des Weges bis auf die letzten 5 m (zu E.Nr. 506)

Artenschutzmaßnahmen

E.Nrn. 701, 702, 705

Bauzeitenregelung

Baubeginn nur außerhalb der Brutzeit ab September bis Februar. Ein früherer Baubeginn ist nach erneuter Kontrolle und Negativnachweis von Brutaktivitäten ab Mitte Juli möglich.

Kontrolle auf Vorkommen von Feldhamstern

Kontrolle der zu rekultivierenden Wege und Wegeseitenräume auf Feldhamster bzw. deren Baue, insbesondere der nicht vorverdichteten Bereiche zwischen April/Mai und August und ggf. Nachkontrolle vor Baubeginn bei möglichst niedrigem Bewuchs .
Sofern Feldhamsterbaue gefunden werden, ist die untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen und entsprechende Maßnahmen abzustimmen bis hin zu einer evtl. Umsiedlung mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung auf eine geeignete und dafür herzurichtende Zielfläche.

Umsetzung der Maßnahmen mit ökologischer Baubegleitung